

Öffentliches Kaufangebot

der

ABB Schweiz AG, Baden

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der

Newave Energy Holding SA, Gambarogno



ABB Schweiz AG, Baden (ABB) unterbreitet ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) (das Angebot) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Newave Energy Holding SA, Gambarogno (Newave), mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine Newave Aktie).

Das vorliegende Angebotsinserat stellt eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 15. Dezember 2011 dar. Der vollständige Angebotsprospekt, einschliesslich des Berichts des Verwaltungsrats von Newave und die im Auftrag des Verwaltungsrats von Newave durch Bank Sarasin & Cie AG erstellte Fairness Opinion, in welcher das Angebot aus finanzieller Sicht als fair bestätigt wird, sowie das Bewertungsgutachten von KPMG AG, Zürich, welches die Newave Aktie mit CHF 41.80 bewertet, können in deutscher und französischer Sprache rasch und kostenlos angefordert werden bei Credit Suisse AG, Zürich (Tel: +41 44 333 43 85; Fax: +41 44 333 35 93; E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com). Der Angebotsprospekt sowie weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter www.abb.com/newaveoffer und die Fairness Opinion unter www.newaveenergy.com/newave_group/offer_by_abb abrufbar.

A. Ausgangslage

ABB Schweiz AG, Baden, ist eine indirekte, zu hundert Prozent gehaltene Tochtergesellschaft von ABB Ltd, Zürich. Die ABB Gruppe (www.abb.com) ist führend in der Energie- und Automationstechnik. Das Unternehmen ermöglicht seinen Kunden in der Energieversorgung und der Industrie, ihre Leistung zu verbessern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Unternehmen der ABB Gruppe sind in rund 100 Ländern tätig und beschäftigen etwa 130'000 Mitarbeitende. Die Namenaktien von ABB Ltd sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich (SIX) (Ticker Symbol: ABBN), an der NASDAQ OMX Stockholm (Schweden) und an der New York Stock Exchange, New York (USA), wo sie in Form von American Depositary Shares (ADS) gehandelt werden, kotiert.

Newave Energy Holding SA ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Gambarogno. Die Newave Aktien werden seit 6. Juli 2007 an der SIX (Ticker Symbol: NWEN) gehandelt. Newave ist eine führende Herstellerin von unterbrechungsfreien Stromversorgungslösungen, mit denen Kunden ihre kritischen Anwendungen vor Betriebsausfällen schützen und so den störungsfreien Geschäftsablauf sicherstellen. Newave stellt eine attraktive strategische Ergänzung zur Geschäftstätigkeit der Division Industrieautomation und Antriebe der ABB Gruppe sowie zu weiteren Aktivitäten der ABB Gruppe dar. Dank ihrer komplementären Charakteristiken können ABB und Newave gemeinsam die Entwicklung der *Power Quality & Control Solutions* vorantreiben und signifikanten Mehrwert für die Interessengruppen beider Gesellschaften generieren.

Am 11. Dezember 2011 haben ABB und Newave eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen (die **Transaktionsvereinbarung**), worin sich der Verwaltungsrat von Newave unter anderem verpflichtet hat, das Angebot den Aktionären von Newave vorbehaltlos zu empfehlen. Mit dem Angebot beabsichtigt ABB, Newave vollständig zu übernehmen und die Newave Gruppe nach dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) vollständig in die ABB Gruppe zu integrieren.

Ebenfalls am 11. Dezember 2011 hat ABB mit Herrn Vlaznim Xhiha (Verwaltungsratspräsident und Mitgründer von Newave), Herrn Filippo Marbach (Verwaltungsrat, *Chief Operating Officer* und Mitgründer von Newave) sowie der Rittal International Stiftung & Co. KG, Herborn (Deutschland), gehörend zur Friedhelm Loh Group, die durch Herrn Friedhelm Loh (Verwaltungsrat von Newave) beherrscht wird, zusammen mit Herrn Friedhelm Loh persönlich, je einen separaten Aktienkaufvertrag abgeschlossen, unter denen die genannten Aktionäre der ABB insgesamt 1'400'101 Newave Aktien, welche (gerundet) 44.8% des ausgegebenen Aktienkapitals von Newave entsprechen, verkauft haben. Die drei Aktienkaufverträge sind weder auf das Zustandekommen noch auf den Vollzug des Angebots bedingt und werden vollzogen, sobald die erforderlichen regulatorischen und behördlichen Bewilligungen (insbesondere fusionskontrollrechtlicher Art) vorliegen.

Im Vorfeld des Börsengangs von Newave wurde in die Statuten von Newave ein *Opting Up* eingeführt, das nach wie vor besteht. Eine Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots gemäss Art. 32 BEHG besteht erst ab Überschreitung einer Beteiligung von 49% der Stimmrechte an Newave.

Für den Fall, dass ABB nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Newave hält, beabsichtigt ABB, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Newave Aktien in Übereinstimmung mit Art. 33 BEHG zu beantragen. Für den Fall, dass ABB nach dem Vollzug mindestens 90%, aber nicht mehr als 98% der Stimmrechte von Newave hält, beabsichtigt ABB, Newave mit einer von ABB oder ABB Ltd kontrollierten Schweizer Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Newave Aktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung erhalten würden. ABB beabsichtigt sodann, nach dem Vollzug des Angebots bei der SIX die Dekotierung der Newave Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX zu beantragen.

B. Das Angebot

1. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Newave Aktien, einschliesslich aller Newave Aktien, die auf der Basis von ausstehenden Anrechten aus Management-Beteiligungsprogrammen und -vereinbarungen den Berechtigten durch Newave bis zum Ende der Nachfrist aus dem Bestand eigener Newave Aktien übertragen werden.

Anderere Rechte, die bis zum Ende der Nachfrist zur Ausgabe oder Zuteilung von weiteren Newave Aktien führen könnten, bestehen gemäss Angaben von Newave nicht. Gemäss den Statuten von Newave in der Version datierend vom 6. Mai 2011 verfügt Newave weder über bedingtes noch über genehmigtes Kapital.

Das Angebot bezieht sich nicht auf Newave Aktien, die von ABB Ltd oder von Newave (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) gehalten und nicht für die Übertragung an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmer von Newave gemäss vorstehendem Absatz verwendet werden. Das Angebot bezieht sich ebenfalls nicht auf diejenigen Newave Aktien, die ABB unter den in Ziffer A beschriebenen Aktienkaufverträgen vom 11. Dezember 2011 vor Unterbreitung des Angebots erworben hat.

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 56 netto in bar je Newave Aktie.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Newave Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Newave Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Newave Aktie unter dem Angebotspreis sowie der Kauf von Newave Aktien zu einem Preis über dem aktuellen Börsenkurs, die Ausgabe von Optionen, Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Newave Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Newave sowie Kapitalrückzahlungen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 36.0% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Newave Aktien an der SIX der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung (der CHF 41.17 beträgt) (der **Durchschnittskurs**) sowie einer Prämie von 22.4% gegenüber dem Schlusskurs der Newave Aktie an der SIX am 9. Dezember 2011 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung), der CHF 45.75 betrug. Aufgrund der Illiquidität der Newave Aktie ist der Durchschnittskurs für die Bestimmung des Mindestpreises nicht relevant. Weitere Informationen hierzu finden sich im Angebotsprospekt.

3. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert, unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission (UEK), 10 Börsentage ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 16. Dezember 2011 bis zum 30. Dezember 2011 (die **Karenzfrist**). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist wird, unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK, voraussichtlich am 3. Januar 2012 beginnen und am 30. Januar 2012, um 16:00 Uhr MEZ, enden (die **Angebotsfrist**).

ABB behält sich vor, die Angebotsfrist (ein- oder mehrmals) zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert eine Genehmigung durch die UEK.

5. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von 10 Börsentagen. Falls weder die Karenzfrist (durch die UEK) noch die Angebotsfrist verlängert wird, wird die Nachfrist voraussichtlich am 6. Februar 2012 beginnen und am 17. Februar 2012, um 16:00 Uhr MEZ, enden (die **Nachfrist**).

6. Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

(a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen ABB gültige Annahmeerklärungen für Newave Aktien vor, die, zusammen mit den von ABB Ltd (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Newave Aktien, unter Ausschluss der von Newave (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) zu jenem Zeitpunkt gehaltenen Newave Aktien, mindestens 66.7% aller Newave Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.

(b) Alle Wartefristen, die auf die Übernahme von Newave durch ABB anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden und, falls relevant, Gerichte haben das Angebot, dessen Vollzug und die Übernahme von Newave durch ABB genehmigt, und keine Wettbewerbs- oder andere Behörde und kein Gericht hat das Angebot, dessen Vollzug oder die Übernahme von Newave durch ABB verboten, für unzulässig erklärt, durch Entscheid,

Verfügung oder Anordnung sonstwie verhindert oder Einwände erhoben, welche Newave oder ABB Ltd oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Auflagen, Bedingungen oder andere Verpflichtungen auferlegen, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen führen. Für die Zwecke dieses Angebots gelten als **Wesentliche Nachteilige Auswirkungen** alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von ABB benannten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen zu führen:

(i) jährliches konsolidiertes Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Betrag oder Gegenwert von CHF 1'082'500 (was gemäss Geschäftsbericht 2010 von Newave 10% des EBIT der Newave Gruppe im Geschäftsjahr 2010 entspricht) oder mehr; oder

(ii) jährlicher konsolidierter Umsatz im Betrag oder Gegenwert von CHF 6'042'225 (was gemäss Geschäftsbericht 2010 von Newave 7.5% des konsolidierten Umsatzes der Newave Gruppe im Geschäftsjahr 2010 entspricht) oder mehr auf währungsbereinigter Basis; oder

(iii) konsolidiertes Eigenkapital im Betrag oder Gegenwert von CHF 7'526'200 (was gemäss Halbjahresbericht von Newave per 30. Juni 2011 10% des Eigenkapitals der Newave Gruppe per 30. Juni 2011 entspricht) oder mehr.

(c) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch Newave offengelegt, und ABB hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen (wie in Bedingung (b) definiert) haben.

(d) Der Verwaltungsrat von Newave hat beschlossen, ABB oder jede andere von ABB Ltd kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Newave Aktien, die ABB Ltd und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionärin mit Stimmrecht ins Aktienbuch von Newave einzutragen (in Bezug auf Newave Aktien, die unter dem Angebot erworben werden unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird), und ABB oder jede andere von ABB Ltd kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft wird für sämtliche von ihr gehaltenen Newave Aktien als Aktionärin mit Stimmrecht ins Aktienbuch von Newave eingetragen.

(e) (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Newave sind mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten, und die von ABB vorgeschlagenen Personen sind an einer Generalversammlung von Newave mit Wirkung ab Vollzug in den Verwaltungsrat von Newave gewählt worden; oder (ii) unter der Bedingung, dass ABB mehr als 50% der Newave Aktien hält, sind bzw. haben alle Verwaltungsräte von Newave entweder (x) mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten, wobei mindestens ein Verwaltungsratsmitglied nicht zurückgetreten ist und vor dem Vollzug mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit ABB abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) hat, oder (y) einen Mandatsvertrag mit ABB abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) für den Zeitraum vom Vollzug bis zur Generalversammlung von Newave, an welcher die von ABB vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Newave gewählt werden.

(f) Die Generalversammlung von Newave hat (i) keine Dividende, keine Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten (x) zu einem Preis oder Gegenwert von insgesamt mehr als CHF 9'344'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Newave per 30. Juni 2011) oder (y) die insgesamt mehr als CHF 1'082'500 EBIT beitragen (entsprechend 10% des EBIT der Newave Gruppe im Geschäftsjahr 2010), beschlossen oder genehmigt, (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Newave beschlossen oder genehmigt, und (iii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von Newave eingeführt.

(g) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, hat sich Newave (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) seit dem 1. Juli 2011 nicht verpflichtet, im Betrag oder Gegenwert von insgesamt CHF 9'344'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Newave per 30. Juni 2011) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

(h) Die direkten und indirekten, nicht zu hundert Prozent gehaltenen Tochtergesellschaften von Newave haben weder direkte noch indirekte Ausschüttungen an ihre Minderheitsaktionäre (nicht zur Newave Gruppe gehörende Aktionäre) im Betrag oder Gegenwert von insgesamt CHF 9'344'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Newave per 30. Juni 2011) oder mehr getätigt oder beschlossen.

ABB behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (c) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (f), (g) und (h) gelten bis zum Vollzug (die Bedingung (h) jedoch längstens bis zur Kontrollübernahme durch ABB, falls früher). Die Bedingungen (d) und (e) gelten bis zum Vollzug oder, in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse, bis zum Zeitpunkt, in welchem das jeweils zuständige Organ von Newave vor dem Vollzug den vorgesehenen Beschluss fasst.

Sofern die Bedingungen (a) und (c) und, sofern das jeweils zuständige Organ von Newave die Beschlüsse gemäss den Bedingungen (d) und (e) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse die Bedingungen (d) und (e) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingungen (b), (f), (g), (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorstehender Absatz), die Bedingungen (d) und (e) bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, ist ABB berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (f), (g), (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorstehender Absatz), den Bedingungen (d) und (e), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern ABB nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt, und / oder diese weitere Verschiebung durch die UEK nicht genehmigt wird, wird ABB das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

C. Bericht des Verwaltungsrats von Newave

Ein unabhängiges Komitee des Verwaltungsrates, bestehend aus Rudolf Kägi (Vorsitz) und Mauro Saladini, hat das Angebot eingehend geprüft und empfiehlt den Publikumsaktionären einstimmig unter Berücksichtigung der Fairness Opinion von Bank Sarasin & Cie AG, das Angebot anzunehmen. Es wird in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Bericht des Verwaltungsrates verwiesen, der zusammen mit der Fairness Opinion von Bank Sarasin & Cie AG und dem Angebotsprospekt (in Deutsch und Französisch) kostenlos bei der oben angegebenen Adresse bezogen werden kann.

D. Verfügung der Übernahmekommission (UEK)

Am 13. Dezember 2011 hat die UEK folgende Verfügung erlassen:

- Das öffentliche Kaufangebot von ABB Schweiz AG an die Aktionäre von Newave Energy Holding SA entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Zu Lasten von ABB Schweiz AG wird eine Gebühr von CHF 47'232 erhoben.

E. Rechte der Aktionäre von Newave

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung (UEV))

Ein Aktionär, der seit dem 12. Dezember 2011 (Datum der Voranmeldung) mindestens 2% der Stimmrechte an Newave, ob ausübbar oder nicht (eine **Qualifizierte Beteiligung**), hält (ein **Qualifizierter Aktionär**; Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der UEK beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich; counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der UEK bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär fortbesteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der UEK in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der UEK bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich; counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

F. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Angebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich** 1.

G. Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / In General

Das Angebot, welches in diesem Angebotsinserat beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder in welchem/welcher ABB oder eine ihrer Gruppengesellschaften verpflichtet wäre, irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit dem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen auch nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Newave durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

The public tender offer described in this offer notice (the **Offer**) is not being made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which such Offer would be considered unlawful or otherwise violate any applicable laws or regulations, or which would require ABB Switzerland Ltd, Baden (Switzerland), or any of its affiliates to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, to make any additional filing with any governmental, regulatory or other authority or take any additional action in relation to the Offer. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in any such country or jurisdiction nor be sent into such country or jurisdiction. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Newave Energy Holding Ltd, Gambarogno (Switzerland), by anyone in any such country or jurisdiction.

U.S. Restrictions

The public tender offer described in this offer notice (the **Offer**) is and will not be made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange, and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

ABB Switzerland Ltd (ABB Schweiz AG), Baden, Switzerland (the **Bidder**) is not soliciting the tender of securities of Newave Energy Holding Ltd (Newave Energy Holding SA), Gambarogno, Switzerland (the **Target**) by any holder of such securities in the U.S.

Any purported acceptance of the Offer which the Bidder or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The Bidder reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this offer notice, the offer prospectus or any related Offer documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S., and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of the Target from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving any Offer or Offer-related document (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

Newave Energy Holding SA	Valorennummer	ISIN	Ticker Symbol
Nicht angediente Namenaktien	3 041 731	CH 003 041731 2	NWEN
Angediente Namenaktien (zweite Handelslinie)	14 527 586	CH 014 527586 0	NWENE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE 